



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 28. Juli 2011 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Verhandlungsschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2011 (eine öffentliche und eine vertrauliche) liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Rudolf Auer  
Johann Berger  
Norbert Wildling  
Claudia Hauch  
Ulrike Katzensteiner  
Johann Wolloner  
Franz Haider  
Andreas Hofer  
Eduard Lechner  
GRE Michaela Kohlhofer  
Robert Ramsner  
Alexandra Knez  
Josef Schuller

Entschuldigt: 1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler  
Isabel Buchriegler  
Friederike Hofer  
Reinhard Pils

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger  
Gemeinderäte Monika Schoiswohl  
Johannes Weissensteiner  
Mag. Peter Ramsmaier  
Bernhard Kühholzer  
GRE Sonja Schleyer-Bachbauer  
Petra Buchriegler  
Sabine Rußegger  
Entschuldigt: Gerhard Stockinger  
Johann Dietachmayr  
Sylvia Infanger

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
DI (FH) Reinhard Hoffmann  
Johannes Rumetshofer  
Erich Stoll  
DI Hermann Großberger  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
GRE Rainer Hackl  
Entschuldigt: DI Leonhard Penz

**FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte            Albert Aigner  
                                 Karl Haidinger

**Vom Gemeindeamt:** AL Franz Schörkhuber

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzung vom 16.06.2011 (eine öffentliche und eine vertrauliche) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

## **Tagesordnung**

1. Volksschule Weyer, Information
2. Verkehrserschließung Volksschule u. Kindergarten, Vergabe
3. Volksschule Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co. KG.
4. Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben – Walchergraben, Teilerneuerung der Wasserleitung, Vergabe
5. SV Weyer, Sanierung der Sportanlage, 1. Bauetappe – Finanzierung
6. Volksschule Kleinreifling, Vermietung der Wohnung
7. Spitalsreform, Information von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
8. Bericht der Ortsteilsprecher
9. Bericht „Liebenswertes Weyer“
10. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2011 zu setzen:

DA 1) Volksschule Weyer, Erhöhung des Kostenrahmens – Finanzierung

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

## **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Volksschule Weyer, Erhöhung des Kostenrahmens – Finanzierung, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2011 zu setzen.

## **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **Antrag**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4) Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben – Walchergraben, Teilerneuerung der Wasserleitung, Vergaben, von der Tagesordnung abzusetzen.

## **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 1 Volksschule Weyer, Information**

Die Bauarbeiten bei der neuen Volksschule Weyer befinden sich der Schlussphase. In den vergangenen Wochen konnten der Großteil der Arbeiten beendet werden. Die Baufertigstellung ist mit Ende Juli zugesichert. Am 01. August wird die Schule an den Bauherrn übergeben. Daraufhin wird mit der Übersiedelung begonnen. Zeitgleich werden noch Feinarbeiten in der Schule bzw. die Außen-gestaltung inkl. der Asphaltierung abgeschlossen.

Der ordnungsgemäße und pünktlich startende Schulbetrieb im September wird von der Neuen Heimat zugesichert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, hat mit Schreiben vom 28.06.2011, Gz.: Bgd-320475/84-2011-ki, der Marktgemeinde Weyer mitgeteilt, dass der Kostenrahmen auf die Mischkostensumme von € 4.415.497 angepasst wurde. Der vom Gemeinderat zu beschließende Finanzierungsplan von der Direktion Inneres und Kommunales liegt der Markt-gemeinde Weyer heute als Dringlichkeitsantrag vor.

Herr Ing. Weingartsberger von der Neuen Heimat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Prognosekosten die Einhaltung des angepassten Kostenrahmens von € 4.415.497 erwarten lassen. Es bedarf allerdings noch gemeinsamer Anstrengungen um dies, nicht zuletzt unter Wahrung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu gewährleisten und die Neue Heimat ersucht auch den Auftraggeber um diesbezügliche Mitwirkung und Unterstützung.

Der Finanzierungsplan ist entsprechend anzupassen.

### **Debatte:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass ein geregelter Schulbetrieb mit Schulbeginn möglich sein wird.

Durch die weitere Darlehensaufnahme wird der ordentliche Gemeindehaushalt zusätzlich belastet und der Gesamtschuldenstand erhöht. Der Marktgemeinde Weyer wird es in den nächsten Jahr-zehnten unmöglich sein, als Abgangsgemeinde diese Defizite auszugleichen.

Die Gemeindemandatare wollen angesichts der schwierigen Finanzsituation der Gemeinde keine neuen Schulden mehr machen und haben große Sorgen gegenüber der kommenden Generation.

Die Gemeinde muss beträchtliche Einnahmeverluste, vor allem bei den Ertragsanteilen hinneh-men, gleichzeitig ist jedoch der Umfang der Aufgaben gestiegen. Der Gemeinderat ersucht, dass durch das Land OÖ mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Last nicht allein die Ge-meinde zu tragen hat. Der Gemeinderat wird sich damit separat beschäftigen.

## **TOP. 2 Verkehrserschließung Volksschule und Kindergarten, Vergabe**

### a) Straßenbau

Zur Verkehrserschließung der Volksschule und des Kindergartens mussten umfangreiche Straßenbauarbeiten vorgenommen werden. Alle bisherigen Arbeiten – Rohplanum, Frostkoffer und Stützmauern - wurden von der Straßenmeisterei Weyer und der Fa. Käfer ausgeführt.

Die Fertigstellungsarbeiten sind aus Gewährleistungsgründen besser von einer Asphaltierungsfirma herzustellen. Es sind dies:

Gehsteig samt Leistensteinen entlang der Volksschule

Gehsteig und Parkplätze beim Kindergarten

Feinplanie auf allen neuen Verkehrswegen

Asphaltierung aller Verkehrsflächen ab der Kurve vor dem Volksschulplateau

Asphaltierung des neu angelegten Gehweges bis zur Egererstraße

Asphaltierung von Künetten und des Parkplatzes Kalvarienbergstraße - Sportplatz

Es liegen folgende Preise vor:

ALPINE Bau GmbH, Linz	€ 107.631,85	inkl. 20 % Mwst
SWIETELSKY Bauges. mbH.	€ 114.335,82	„
Ages-BAU Asphalt-Ges.m.b.H., Mauer	€ 118.068,79	„

Fa. ALPINE Bau GmbH, gestaltet derzeit die Außenanlagen der Volksschule. Zur Herstellung eines einwandfreien Überganges zu den Verkehrsflächen hin ist die Beauftragung dieser Firma sicher vorteilhaft. Fa. ALPINE arbeitet mit Fa. Käfer zusammen.

Die Asphaltierungen sind im August fertig zu stellen.

Der Leistungsumfang und die Ausführungsdetails konnten dankenswerter Weise mit Herrn Straßenmeister Schürhagl festgelegt werden. Die Straßenmeisterei Weyer ist dann wieder bei der Herstellung des Bankettes und der Gestaltung der Sickermulde behilflich.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Fertigstellungsarbeiten zur Verkehrserschließung Volksschule/Kindergarten zum Preis von € 107.631,85 inkl. 20 % Mwst, an die Fa. ALPINE Bau GmbH, Linz, zu vergeben.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

a) Zaun

Zur Absicherung der Gehwege und Böschungen oberhalb der Stützmauer ist die Errichtung eines Zaunes notwendig.

Es ist ein dunkelgrüner Drahtgeflechtzaun mit stabilen, runden Alustehern vorgesehen. Ein solcher Zaun hat sich im Freibad gut bewährt.

Es liegen folgende Preise vor:

ZÖSERL Metalltechnik GmbH, Reichraming	€ 10.272,00	inkl. 20 % Mwst
Ing. Hager GmbH, Weyer	€ 14.636,57	„
Stockinger GmbH, Gaflenz	€ 17.343,12	„

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufstellung der Zäune im Bereich der Verkehrserschließung Volksschule/Kindergarten zum Preis von € 10.272,00 inkl. 20 % Mwst, an die Fa. ZÖSERL Metalltechnik GmbH, Eisenstraße 79, 4462 Reichraming, zu vergeben.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Volksschule Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer nachfolgende Gewerke bzw. Werkverträge ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegen die Verhandlungsergebnisse vor.

#### **a) Beschilderung, Werkvertrag für den Hauptauftrag Nr. A11-00013, Fa. Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH:**

Die Auswahl der Beschilderung ist auch eine Frage der Gestaltung. Das System der Forster ist einfach, gefällig und es kann die Beschriftung ohne großen Aufwand von der Schule selbst geändert werden, siehe Rathaus.

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00013

gedruckt am 11.07.2011

Auftragsvergabe

**Hauptauftrag**

Bauvorhaben

**8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH

Auftraggeber

**Neue Heimat**

Weyrer Straße 135

3340 Waidhofen an der Ybbs

**Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.**

Gärtnerstraße 9

4020 Linz

office@neue-heimat-coe.at

Kontakt

Stefan Reitberger

**Werkvertrag Nr.: A11-00013****Datum: 11.07.2011**

Art der Arbeiten

**Beschilderung**

Auftragsgrundlage: Ihr Angebot vom 22.6.2011, Nr. O1171610-IB

**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle			Fibu-Kto.
5.A.F LEITSYSTEME (Beschilderung,....)		60554 17			144000
	Kotr.,Kost.	%	Basis	Netto	Steuer
Leistungssumme netto					Betrag
Mehrwertsteuer (USt.)		0,00 %	1.068,70		1.068,70
<b>Auftragssumme</b>				<b>1.068,70</b>	<b>0,00</b>
Auftragssumme inkl. Wertanpassung				1.068,70	1.068,70

**Auftragskonditionen:**

Zahlbar innerhalb von 60 Tagen mit -3,00% Skonto.

-3,00 %

1.068,70

1.036,64

1.036,64

Zahlbar innerhalb von 90 Tagen ohne jeden Abzug.

1.068,70

1.068,70

Deckungsrücklass

-10,00 %

Haftungsrücklass Haftungszeit 36 Monat(e) ab Eingangsdatum

-5,00 %

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-coe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-coe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-coe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-coe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestelldressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zw eitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.

- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBL 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende, stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00013, „Beschilderung“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen/Ybbs, zum Preis von € 1.068,70 exkl. Mwst., erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Wandverkleidungen Klassen, Teeküche, Werkvertrag für den Hauptauftrag Nr. A11-00012, Fa. Gröbl Wolfgang:**

Die Neue Heimat hat aufgrund des hohen Preisniveaus Teilbereiche aus der Gesamtausschreibung der Tischlerarbeiten herausgenommen und erneut Preise eingeholt. Für die Wandverkleidungen in 4 Klassen und die Teeküche hat nur die Fa. Gröbl ein zeitgerechtes Angebot gelegt. Die Preise sind lt. Bauleitung in Ordnung. Aufgrund der Dringlichkeit wurde keine weitere Ausschreibungsrunde durchgeführt.

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00012

gedruckt am 11.07.2011

Auftragsvergabe **Hauptauftrag**  
 Bauvorhaben **8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum

Auftragnehmer **Gröbl Wolfgang**  
**Bau- und Möbeltischlerei**  
**Unterer Kirchenweg 4**  
**3335 Weyer**

Auftraggeber **Neue Heimat**  
**Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.**  
**Gärtnerstraße 9**  
**4020 Linz**  
 office@neue-heimat-ooe.at  
 Kontakt **Stefan Reitberger**

**Werkvertrag Nr.: A11-00012****Datum: 11.07.2011**

Art der Arbeiten

**Wandverkleidungen Klassen, Teeküche****Auftragsgrundlage: Ihr Angebote Nr. 35/2011 und 36/2011 vom 6.7.2011****Fixeinbehalt von 0,4 % der Nettoabrechnungssumme für Baustellengemeinkosten****1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle			Fibu-Kto.							
4.R.01	Wandverkleidungen Klassen, Teeküche	70597 5			144000							
		Kotr. Kost.	%	Basis	Netto	Steuer	Betrag					
Leistungssumme netto								26.280,00				
Mehrwertsteuer (USt.)								0,00 %	26.280,00			
<b>Auftragssumme</b>									<b>26.280,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.280,00</b>	
Auftragssumme inkl. Wertanpassung									26.280,00		26.280,00	

**Auftragskonditionen:**

Zahlbar innerhalb von 60 Tagen mit -3,00% Skonto.

	-3,00 %	26.280,00	25.491,60	25.491,60
--	---------	-----------	-----------	-----------

Zahlbar innerhalb von 90 Tagen ohne jeden Abzug.

		26.280,00		26.280,00
--	--	-----------	--	-----------

Deckungsrücklass

-10,00 %

Haftungsrücklass Haftungszeit 36 Monat(e) ab Eingangsdatum

-5,00 %

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestelladressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zeichnung des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

### **Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer weist darauf hin, dass die Tischlerarbeiten bereits vergeben wurden.

AL Franz Schörkhuber bestätigt und berichtet, dass die Tischlerarbeiten bereits zweimal vergeben wurden. Die Neue Heimat hat, nachdem die Ausschreibungsergebnisse bei der ersten Gesamtausschreibung zu hoch waren, die hochpreisigen Teile herausgenommen und nochmals einzeln ausgeschrieben. Der Auftrag für die Wandverkleidung der Klassen und der Teeküche wurde noch nicht vergeben und ist jener Teil, der von der ersten Gesamtausschreibung herausgenommen wurde. Die zeitliche Verzögerung wurde verursacht, weil die Neue Heimat mehrmals die Angebote urgiert hat.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00012, „Wandverkleidungen Klassen; Teeküche“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Gröbl Wolfgang, Unterer Kirchenweg 4, 3335 Weyer zum Preis von € 26.280,00 exkl. Mwst., erteilt wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

### **c) Zusätze Heizung, Lüftung, Sanitär, Werkvertrag für den 1. Zusatzauftrag Nr. A11-00011, Fa. Siemens Bacon GmbH & Co KG:**

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00011

gedruckt am 05.07.2011

Auftragsvergabe

**1. Zusatzauftrag  
zu Hauptauftrag 11-00002 vom 23.02.2011 Brutto: 465.523,71  
8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Bauvorhaben

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Siemens Bacon GmbH &amp; Co KG

Auftraggeber

**Neue Heimat  
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.**

Franzosenhausweg 29  
4030 Linz

**Gärtnerstraße 9  
4020 Linz**  
office@neue-heimat-ooe.at  
Stefan Reitberger

Kontakt

**Werkvertrag Nr.: A11-00011****Datum: 05.07.2011**

Art der Arbeiten

**Zusätze Heizung, Sanitär, Lüftung  
Mehrpreis RAL-Farben, Estrich ausheizen, Bodenwanne, Lift- u. HT-Schachtentlüftung,  
Photovoltaik, Brennpfen-Entlüftung, Motorklappe  
Auftragssumme inkl. 4,5 % Nachlass**

**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle	Fibu-Kto.
3.B WÄRMEVERSORGUNGSANLAGEN		190563 11	144000
	Kotr.   Kost.	%	Basis
			Netto
			Steuer
			Betrag
Leistungssumme netto			26.798,82
Mehrwertsteuer (USt.)	0,00 %	26.798,82	
<b>Auftragssumme</b>		<b>26.798,82</b>	<b>0,00</b>
			<b>26.798,82</b>

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestelldressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zw eitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

**Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.**

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

**Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.**

**Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer ist über den Aufpreis der RAL-Farben verwundert, weil diese, nach seinem Wissen, sehr günstige Farben sind.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00011, „Zusätze Heizung, Lüftung, Sanitär“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Siemens Bacon GmbH & Co KG, Franzosenhausweg 29, 4030 Linz zum Preis von € 26.798,82 exkl. Mwst., erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**d) Außenwand-Wärmedämmverbundsystem, Werkvertrag für den Hauptauftrag Nr. A11-00010, Fa. Sareno Objektisolierung GesmbH & Co KG:**

Die Firmen Eschauer und Wimbauer konnten diese Arbeiten aus zeitlichen Gründen nicht übernehmen.

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00010

gedruckt am 28.06.2011

Auftragsvergabe **Hauptauftrag**  
 Bauvorhaben **8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum **KW 26/2011**Auftragnehmer **Sareno Objektsolierung GesmbH & Co KG**Auftraggeber **Neue Heimat**

Salnau 53  
 4161 Ulrichsberg

**Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.****Gärtnerstraße 9****4020 Linz**

office@neue-heimat-ooe.at

Kontakt

Stefan Reitberger

**Werkvertrag Nr.: A11-00010****Datum: 28.06.2011**

Art der Arbeiten **Außenwand-Wärmedämmverbundsystem**  
 Auftragsgrundlage: Ihr Angebot vom 31.05.2011  
 Angebotssumme inkl. 3 % Nachlass

**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle			Fibu-Kto.	
4.W VOLLWÄRMESCHUTZ		I90541 17			144000	
	Kotr.  Kost.	%	Basis	Netto	Steuer	Betrag
Leistungssumme netto						3.583,18
Summe Aufschläge/Nachlässe LV		-3,00 %	3.583,18			-107,50
Gesamtpreis netto						3.475,68
Mehrwertsteuer (USt.)		0,00 %	3.475,68			
<b>Auftragssumme</b>				<b>3.475,68</b>	<b>0,00</b>	<b>3.475,68</b>
Auftragssumme inkl. Wertanpassung				3.475,68		3.475,68
<i>Auftragskonditionen:</i>						
Zahlbar innerhalb von 60 Tagen mit -3,00% Skonto.						
		-3,00 %	3.475,68	3.371,41		3.371,41
Zahlbar innerhalb von 90 Tagen ohne jeden Abzug.						
				3.475,68		3.475,68
Deckungsrücklass					-10,00 %	
Haftungsrücklass Haftungszeit 60 Monat(e) ab Eingangsdatum					-5,00 %	

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestelldressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zw eitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

**Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.**

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

**Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.**

### **Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer möchte wissen, welche Arbeiten zu diesem Preis durchgeführt werden. AL Franz Schörkhuber antwortet, dass die noch freistehenden Teile des Sockelbereichs verputzt werden.

GV Mag. Peter Ramsmaier bemängelt, dass der Sockel erst jetzt *ausgeschrieben und beauftragt wird, weil man schon von Anbeginn wissen hätte müssen, dass die Volksschule einen Sockelputz braucht*. AL Franz Schörkhuber meint, *dass der Sockelputz wegen des überhöhten Preises aus dem schon früher erteilten Hauptauftrag herausgenommen wurde und zum günstigeren Preis an die Fa. Serena vergeben werden sollte, den die Neue Heimat für den Sockelputz bei einer ihrer anderen Baustelle zahlt*.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00010, „Außenwand Wärmedämmverbundsystem“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Sareno Objektisolierung GesmbH & Co KG, Salnau 53, 4161 Ulrichsberg zum Preis von € 3.475,68 exkl. Mwst., erteilt wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **e) Feuerschutztüre, Werkvertrag für den Hauptauftrag Nr. A11-00009, Fa. Tortec Brandschutztor GmbH:**

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00009

gedruckt am 28.06.2011

Auftragsvergabe

**Hauptauftrag**

Bauvorhaben

**8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum

**KW 27/2011**

Auftragnehmer

Tortec Brandschutztor GmbH

Auftraggeber

**Neue Heimat  
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.**Imling 10  
4902 Wolfsegg**Gärtnerstraße 9  
4020 Linz  
office@neue-heimat-ooe.at**

Kontakt

Stefan Reitberger

**Werkvertrag Nr.: A11-00009****Datum: 28.06.2011**

Art der Arbeiten

**Lieferung und Montage von 1. Stk. Feuerschutztüre****Auftragsgrundlage: Ihr Angebot vom 1.2.2011 (Email von Hr. Hubert)****Pos. 2 - Feuerschutztüre TORTEC STS EI2-30 zweiflügelig stumpf einschlagend, 140/200 cm, DIN rechts angeschlagen****Pos. 3 - Notausgangverschluss nach EN 179 für zweiflügelige Türe****Auftragssumme inkl. 6 % Nachlass****1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle			Fibu-Kto.
4.X BRANDSCHUTZTÜREN		00553 17			144000
	Kotr.   Kost.	%	Basis	Netto	Steuer
Leistungssumme netto					1.693,00
Summe Aufschläge/Nachlässe LV		-6,00 %	1.693,00		-101,58
Gesamtpreis netto					1.591,42
Mehrwertsteuer (USt.)		20,00 %	1.591,42		318,28
<b>Auftragssumme</b>				<b>1.591,42</b>	<b>318,28</b>
Auftragssumme inkl. Wertanpassung				1.591,42	318,28
					1.909,70

**Auftragskonditionen:**

Zahlbar innerhalb von 60 Tagen mit -3,00% Skonto.

-3,00 % 1.909,70 1.543,68 308,73 1.852,41

Zahlbar innerhalb von 90 Tagen ohne jeden Abzug.

1.591,42 318,28 1.909,70

Deckungsrücklass

-10,00 %

Haftungsrücklass Haftungszeit 60 Monat(e) ab Eingangsdatum

-5,00 %

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestelldressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zw eitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

**Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBL 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.**

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00009, „Feuerschutztüre“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. TorteC Brandschutztor GmbH, Imling 10, 4902 Wolfsegg zum Preis von € 1.591,42 exkl. MwSt., erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit dem Handzeichen einstimmig beschlossen.

**f) Feuerlöscher, Vergabevorschlag, Fa. Rinnhofer GmbH**

Der Vergabevorschlag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H**

# Vergabevorschlag

<b>Verteiler:</b>			
Direktion	<input checked="" type="checkbox"/>	Hausverwaltung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	Technik	<input checked="" type="checkbox"/>
Buchhaltung	<input type="checkbox"/>	Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Verkauf	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**  
**Vergabevorschlag – Feuerlöscher**

<b>Eingeholte Angebote</b>			
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Rinnhofer GmbH	€ 395,60	€ 395,60	
<b>Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot )</b>			
Firma	Nachlass in %	Nachlass	Bemerkungen
Rinnhofer GmbH	Kein Nachlass	€ 395,60	
<b>Zustimmung zur Vergabe:</b>			
<b>Auftragnehmer:</b>		<b>Rinnhofer GmbH</b> <b>Steyrerstraße 11</b> <b>3335 Weyer</b> Tel.: 07355/84 01 0, Fax: 07355/84 01 10 weyer@rinnhofer.info	
<b>Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer</b>		<b>€ 395,60</b>	
Unterschriften:			

Techn. Abt. Baumanagement  
 Linz, am 18.07.2011

T:\Projekte\Kirchdorf\8.766\_Kindergarten\06.00\_Bestellungen\06.03\_Gewerke\Vergabevorschlag Außenanlage-Swietelskyl.doc

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Vergabevorschlages „Feuerlöscher“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Rinnhofer GmbH, Steyrer Straße 11, 3335 Weyer zum Preis von € 395,60 exkl. MwSt., erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**g) Schließanlage, Vergabevorschlag, Fa. Hamertinger Maximilian**

Der Vergabevorschlag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H**

# Vergabevorschlag

Verteiler:			
Direktion	<input checked="" type="checkbox"/>	Hausverwaltung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	Technik	<input checked="" type="checkbox"/>
Buchhaltung	<input type="checkbox"/>	Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Verkauf	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**  
**Vergabevorschlag – Schliessanlage**

Ausschreibung/Abgabe			
Ausschreibung:	28.06.2011	Abgabe:	06.07.2011
Anboteröffnung:	06.07.2011	Prüfung:	06.07.2011
Eingeladene Firmen	13	Abgegebene Angebote	5
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Servus	€ 3.219,18	€ 3.219,18	
Hager	€ 3.753,00	€ 3.753,00	
Hamertinger	€ 3.874,00	€ 3.874,00	
Schachermayer	€ 3.888,55	€ 3.888,55	
Rinnhofer	€ 4.272,68	€ 4.272,68	
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot)			
Firma	Nachlass	Anbotpreis neu	Bemerkungen
Servus	-7 %	€ 2.993,84	
Hager	kein Nachlass	€ 3.753,00	
Hamertinger	kein Nachlass	€ 3.874,00	
Schachermayer	kein Nachlass	€ 3.888,55	
Rinnhofer	kein Nachlass	€ 4.272,68	
Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Telefonisches Vergabegespräch)			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen
Servus	-10 % statt -6 %	€ 2.993,84	
Hager	kein Nachlass	€ 3.753,00	
Hamertinger	Angebot überarbeitet	€ 3.189,30	
Sonstige Vermerke bzw. Vereinbarungen:			
Der Auftrag sollte trotz der 195,46 € Differenz an die Firma Hamertinger gehen, weil der Service bei Mängelbehebung und Nachbestellungen besser ist und ein besserer Arbeitsablauf gewährleistet ist. Da die Schlösser gleichzeitig mit den Türen montiert werden können und die Türen ebenfalls von der Firma Hamertinger geliefert werden.			
Zustimmung zur Vergabe:			
Auftragnehmer:		<b>Hamertinger Maximilian</b> <b>Waidhofnerstraße 59</b> <b>3335 Weyer</b> Tel: 07355/6418 Fax: 07355/6418-4 tischlerei@hamertinger.at	
<b>Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer</b>		<b>€ 3.189,30</b>	
Unterschriften:			

Techn. Abt.  
 Linz, am 20.07.2011  
T:\Projekte\Weyer\8776\_Volksschule\08.00\_Ausschreibungen\Maler\Vergabevorschlag Maler-Grill.doc

**Debatte:**

GV Mag. Peter Ramsmaier ersucht, Firma Hamertinger bezüglich einer Beteiligung an der Photovoltaikanlage zu fragen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Vergabevorschlages „Schließanlage“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Hamertinger Maximilian, Waidhofner Straße 59, 3335 Weyer zum Preis von € 3.189,30 exkl. MwSt., erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**h) Spachtelarbeiten und Gerüstung, Vergabevorschlag an Fa. Grill**

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00014

gedruckt am 19.07.2011

Auftragsvergabe

**1. Zusatzauftrag****zu Hauptauftrag A11-00006 vom 20.06.2011 Brutto: 14.827,50**

Bauvorhaben

**8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Grill GesmbH

Auftraggeber

**Neue Heimat**Stelzerstraße 5  
4020 Linz**Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.**

Gärtnerstraße 9

4020 Linz

office@neue-heimat-ooe.at

Kontakt

Stefan Reitberger

**Werkvertrag Nr.: A11-00014****Datum: 18.07.2011**

Art der Arbeiten

**Spachtelarbeiten**590 m<sup>2</sup> Spachtelung und Gerüstung**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle			Fibu-Kto.
4.Q MALER- und ANSTREICHERARBEITEN		70502 8			144000
	Kotr./Kost.	%	Basis	Netto	Steuer
Leistungssumme netto					21.555,90
Mehrwertsteuer (USt.)		0,00 %	21.555,90		
<b>Auftragssumme</b>				<b>21.555,90</b>	<b>0,00</b>
					<b>21.555,90</b>

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestelldressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zweitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

**4. Unterfertigung des Werkvertrages:**

Der Auftragnehmer:

Der Auftraggeber:



„Neue Heimat“  
Stadterneuerungsgesellschaft mbH  
4020 Linz, Gärtnerstraße 9

Datum, Rechtsgültige Unterschrift

Datum, Rechtsgültige Unterschrift

### **Debatte:**

Auf die Frage von GV Mag. Peter Ramsmaier, ob es dazu Gegenofferte gibt, antwortet der Vorsitzende, dass dies nur ein Zusatzauftrag an die Firma Grill ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, ob es gewährleistet ist, dass die Spachtelarbeit insgesamt nicht teurer kommt als, wie ursprünglich vorgesehen, die Ausbildung eines Sichtbetons.

AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass ihm nach telefonischer Rücksprache zugesagt wurde, dass die Spachtelvariante billiger kommt als der Sichtbeton. Die Differenz wird der ALPINE abgezogen.

GR Albert Aigner stellt fest, dass der Firma, die ursprünglich die Sichtbetonarbeiten hätte machen sollen, mehr Geld abgezogen wurde, als jetzt die Spachtelarbeiten ausmachen. Er fragt sich, ob dieser Fall überprüft wurde.

GR Günther Neidhart sagt, dass der Prüfungsausschuss sich mit dieser Angelegenheit befassen wird.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00006, „Spachtelarbeiten“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Grill, 4020 Linz, Stelzerstraße 5, zum Preis von € 21.555,90 exkl. MwSt., erteilt wird.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

### **i) Reinigungsarbeiten, Vergabevorschlag an Fa. Rimex europe GmbH**

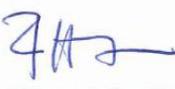
Der Vergabevorschlag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H**

# Vergabevorschlag

Verteiler:			
Direktion	<input checked="" type="checkbox"/>	Hausverwaltung	<input type="checkbox"/>
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	Technik	<input checked="" type="checkbox"/>
Buchhaltung	<input type="checkbox"/>	Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Verkauf	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**  
**Vergabevorschlag – Reinigung**

Eingeholte Angebote			
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Rimex, Schlierbach	€ 8.100,00	€ 8.100,00	
Steiner & Praschl,	€ 8.550,00	€ 8.550,00	
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot )			
Firma	Nachlass in %	Nachlass	Bemerkungen
Rimex, Schlierbach		€ 8.100,00	
Steiner & Praschl,	-3%	€ 8.293,50	
Zustimmung zur Vergabe:			
<b>Auftragnehmer:</b>		<b>Rimex europe GmbH</b> <b>Landstraße 43</b> <b>4553 Schlierbach</b> Tel.: 004369918177783, juergen.stoegmueller@rimex.eu	
<b>Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer</b>		<b>€ 8.100,00</b>	
Unterschriften:			
			

Techn. Abt. Baumanagement  
 Linz, am 18.07.2011  
 T:\Projekte\Kirchdorf\8.766\_Kindergarten\06.00\_Bestellungen\06.03\_Gewerke\Vergabevorschlag Außenanlage-SwietelskyI.doc

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Vergabevorschlages „Reinigungsarbeiten“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Rimex europe GmbH, Landstraße 43, 4553 Schlierbach, zum Preis von € 8.100,00 exkl. Mwst., erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**j) Trinkbrunnen u. Wasseranschluss, Vergabevorschlag an Fa. Katzensteiner KG**

Das Angebot wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**K A tzensteiner**  
Ihr Edelstahlspezialist  
KATZENSTEINER KG

A-3335 Weyer  
J. G. Freystraße 2  
Phone +43 (0) 7355/7045  
Fax +43 (0) 7355/7045-11

MASCHINENBAU

*Wachstechnik*

www.ka-technik.at



MECHATRONIK

Unsere UID-Nr.: ATU 47992301

Ihre UID-Nr.: ATU62999955

Firmenbuch-Nr.: FN 186846 z

An  
Verein zur Förderung der Infrastruktur  
der Marktgemeinde Weyer u. Co KG  
Marktplatz 8  
3335 Weyer

Weyer, am 27.07.2011

Betrifft: Angebot – Für Projekt: Brunnen bei neuer Volksschule Weyer

Sehr geehrter Hr. Schachner!

Wie mit Ihnen und Hr. Stefan Reitberger – Neue Heimat OÖ. besprochen übermitteln wir nachfolgend das gewünschte Angebot:

Trinkbrunnen mit einstellbarer Druckreduzierung und extra Anschluss mit Leitungsdruk der Ortswasserleitung, Ausführung - absperrbar  
2 getrennte Zuleitungen  
Schachtverteiler mit Druckminderer, Absperrhähne mit Winterentleerung und ISO-Verbinder

Der Trinkbrunnen ist eine Sonderanfertigung und es wird die Höhe für die Volksschulkinder berücksichtigt.  
Konstruktion mit 2 Standrohren Dimension (76,1 mm).  
Wasserzuführung über innenliegende Leitung, Wasserentnahme über Druckknopfautomat, Wasserlaufzeit ca. 15 Sek. nach DIN EN 816

Auffangschüssel Ø 256 mm inkl. Abflusseinbindung zum Bodenversickern.  
Winterabdeckung Ø 300 mm für Auffangschüssel, Panzerausführung, verdrehsicher.

Werkstoff: Edelstahl (gebeizt bzw. geschliffen).

Inkl. Material, Anfertigung, Montage und Inbetriebnahme

Komplettpreis: EUR 3.790,00 / exkl. MwSt.  
Lieferzeit: nach Absprache  
Zahlungskondition: 14 Tage - netto

Wir würden uns über Ihren geschätzten Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

KATZENSTEINER KG  
Peter Katzensteiner

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Trinkbrunnens und des externen Wasseranschlusses für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Katzensteiner KG, J.G.Frey-Straße 2, 3335 Weyer, zum Preis von € 3.790,00 exkl. MwSt., erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**e) Waschraumausstattung, Werkvertrag für den Hauptauftrag Nr. A11-00015, Fa. Hagleitner GmbH:**

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

**Neubau Volksschule**

AVA11-00015

gedruckt am 26.07.2011

Auftragsvergabe

**Hauptauftrag**

Bauvorhaben

**8776 VS WEYER - Neubau Volksschule**

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Hagleitner Hygiene Österreich GmbH  
Service Center Haid  
Industriestraße 15  
4053 Haid

Auftraggeber

**Neue Heimat  
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.  
Gärtnerstraße 9  
4020 Linz  
office@neue-heimat-ooe.at**

Kontakt

Stefan Reitberger

**Werkvertrag Nr.: A11-00015**

Datum: 26.07.2011

Art der Arbeiten

**Lieferung Waschraumausstattung**

Auftragsgrundlage: Ihre Angebote vom 25.7.2011, Nr. ANG1111000285 und 4390

**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger		Kostenstelle			Fibu-Kto.	
	Kotr.	Kost.	%	Basis	Netto	Steuer	Betrag
5.A.E	BESONDERE BETRIEBSEINRICHTUNGEN			80585	17		144000
Leistungssumme netto							4.971,34
Mehrwertsteuer (USt.)		20,00 %		4.971,34			994,27
<b>Auftragssumme</b>					<b>4.971,34</b>	<b>994,27</b>	<b>5.965,61</b>
Auftragssumme inkl. Wertanpassung					4.971,34	994,27	5.965,61

**Auftragskonditionen:**

Zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug.

4.971,34 994,27 5.965,61

Zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug.

4.971,34 994,27 5.965,61

Deckungsrücklass

Haftungsrücklass Haftungszeit 0 Monat(e) ab Eingangsdatum

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

**2. Allgemeine Vertragsgrundlagen**

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft mbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine\\_Vertragsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf) und [http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen\\_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf](http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf), welche der Bestellschreiber mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zeichnung des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

**Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.**

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

**Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.**

**Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob in dieser Auftragssumme auch ein Wartungsvertrag inkludiert ist. Der Vorsitzende antwortet, dass in diesem Leistungsumfang ein Wartungsauftrag nicht inkludiert ist. Diese Kosten betreffen nur die Basisausstattung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Werkvertrages A11-00015, „Waschraumausstattung“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Hagleitner Hygiene Österreich GmbH, 4053 Haid, Industriestraße 15, zum Preis von € 4.971,34 exkl. MwSt., erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 5 SV Weyer, Sanierung der Sportanlage, 1. Bauetappe – Finanzierung**

Die Überprüfung des Antrages auf Bedarfszuweisung ergibt für die Sanierung der Sportanlage des SV Weyer, 1. Bauetappe, folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		18.800						18.800
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss			12.000					12.000
<b>Bedarfszuweisung</b>			<b>12.000</b>					<b>12.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>18.800</b>	<b>24.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.800</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden vom Land OÖ. unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Sollte nicht die Gemeinde selbst Bauherr dieses Vorhabens sein, ist unter Hinweis auf die Ausführungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006, Pkt. 7. der Richtlinien, vom Bauherrn eine Verpflichtungserklärung einzufordern und vorzulegen.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind) wird hingewiesen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über die Sanierung der Sportanlage des SV Weyer, 1. Bauetappe, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 6 Volksschule Kleinreifling, Vermietung der Wohnung**

Das Mietverhältnis mit Herrn Erich Schlöglhofer für die in der Volksschule Kleinreifling gelegene Wohnung endet per 31.07.2011. Die Wohnung besteht aus: 1 Küche, 3 Zimmer, 2 Vorräume, 1 Speisekammer, 1 Bad, 1 WC und 1 Arbeitsraum. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von insgesamt 142,86 m<sup>2</sup>.

Die Familie Bernhard und Iris Pichler hat am 07.04.2011 bei der Marktgemeinde Weyer um die freierwerbende Wohnung Kleinreifling Nr. 132 angesucht. Herr Pichler ist Alleinverdiener und hat zwei Kinder.

Fam. Dr. Christoph Schwarz u. Dr. Sonja Gröbner-Schwarz, haben sich am 14. Juni 2011 um diese Wohnung beworben. Fam. Schwarz-Gröbner haben ein Kind. Sie haben der Gemeinde mittlerweile aber zu verstehen gegeben, dass wenn der Beschluss nach dem 07.07.2011 fallen sollte, die Wohnung für sie dann nicht mehr brauchbar ist, weil der Möbeltransport schon organisiert ist.

Nach Rücksprache mit dem Oö. Gemeindebund, Hr. Mag. Flotzinger, vom 07.04.2011 ist die Marktgemeinde Weyer bei der Gestaltung der Miethöhe nicht an das Mietrechtsgesetz gebunden. Die Höhe des Hauptmietzinses hat sich bei einer Nutzfläche von über 130 m<sup>2</sup> nicht an die Kategoriemietzinse zu orientieren. Die Marktgemeinde Weyer kann die Höhe des Hauptmietzinses frei wählen. Die Miethöhe muss angemessen sein und sich an gleichwertige Mietpreise der Region halten. Bei der Gestaltung der Miethöhe ist auch auf die Größe, Art, Beschaffenheit, Lage und auf den Ausstattungs- und Erhaltungszustand Rücksicht zu nehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2011 sowie in seiner Sitzung am 29.06.2011 bereits mit der Wohnungsvergabe befasst und begrüßt eine Wiedervermietung der Wohnung. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die Wohnung in der Volksschule Kleinreifling, Nr. 132, an die Familie Bernhard und Iris Pichler, zu folgenden Bedingungen zu vermieten.

- mtl. Miete: € 450,00
- mtl. Betriebskostenkonto: € 155,00 (jährl. Abrechnung)
- Betreuung der Heizung und Rasenpflege nach Anordnung der Gemeinde durch die Fam. Pichler (unentgeltlich)

Diese Bedingungen sind für die Familie Bernhard und Iris Pichler leistbar.

Im Einvernehmen mit der Familie Bernhard und Iris Pichler konnte folgender Mietvertrag vereinbart werden.

Der Mietvertrag bezüglich der Wohnung 4464 Kleinreifling Nr. 132, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Familie Bernhard und Iris Pichler, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

# **Mietvertrag**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer, 3335 Weyer, Marktplatz 8, als Vermieterin einerseits und der Familie Bernhard und Iris Pichler, 4464 Kleinreifling 132, als Mieterin andererseits wie folgt:

## **I. Mietgegenstand**

Die Wohnung besteht aus:

1 Küche,  
3 Zimmer,  
2 Vorräume,  
1 Speisekammer,  
1 Bad,  
1 WC und  
1 Arbeitsraum.

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von insgesamt 142,86 m<sup>2</sup>.

## **II. Vertragsdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonates aufgekündigt werden.

## **III. Untervermietung oder sonstige Überlassung**

Das Mietobjekt darf ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin weder entgeltlich noch unentgeltlich, ganz oder teilweise an Dritte überlassen werden. In keinem Falle ist es der Mieterin gestattet, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

## **IV. Mietzins**

Der vereinbarte monatliche Mietzins beträgt € 450,00 inklusive 10 % MWSt. Das entspricht einer m<sup>2</sup>-Miete von € 3,15.

Die Betriebskosten, die nicht direkt mit der Mieterin verrechnet werden und daher der Vermieterin anlasten, werden aufgrund des tatsächlichen Verbrauchs gemessen und der Mieterin in Rechnung gestellt. Notwendige Zähler, die zur Feststellung der tatsächlichen Betriebskosten notwendig sind, werden von der Vermieterin installiert. Ein monatliches Betriebskosten-Akonto wird zu Beginn des Mietverhältnisses mit € 155,00 festgesetzt. Eine Miet- und Betriebskostenabrechnung wird jährlich bis spätestens 30. Juni von der Vermieterin erstellt.

Die Vorschreibung des Verwaltungskostenbeitrages in gesetzlicher Höhe erfolgt jährlich.

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat April 2011 bekannt gegebene

Indexziffer (103,4). Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt; bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete und die Betriebskostenvorauszahlung werden monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, Konto Nr. 05600-003503 bei der Allgem. Sparkasse OÖ., BLZ 20320, abzuschließen.

#### **V. Erhaltungspflicht**

Die Mieterin bestätigt, den Mietgegenstand in gutem, brauchbarem Zustand übernommen zu haben. Bauschäden hat die Mieterin, sobald sie von ihr bemerkt werden, der Vermieterin bekannt zu geben. Die Mieterin haftet für jeden Schaden, der aus einer unsachgemäßen Behandlung des Mietgegenstandes, seit dem Beginn des Mietverhältnisses durch sie oder ihre Angehörigen schuldhaft entsteht.

Die Mieterin verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, die zur Erhaltung des gemieteten Raumes notwendig sind, auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Der Mietgegenstand ist nach Beendigung des Mietverhältnisses der Vermieterin im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Die Vermieterin hat bei Vertragsende das Wahlrecht, über die unentgeltliche Zurücklassung der Investition oder auf Entfernung auf Kosten der Mieterin.

Die Mieterin verpflichtet sich, die Betreuung der Heizung und Rasenpflege für die Liegenschaft 4464 Kleinreifling Nr. 132 unentgeltlich nach Anordnung der Gemeinde durchzuführen.

#### **VI. Kosten und Gebühren**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Mieterin. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von denen eine die Vermieterin und eine die Mieterin erhält.

#### **VII. Änderungen und Ergänzungen**

Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### **VIII. Genehmigung**

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 28.07.2011, TOP 6, genehmigt.

Weyer, am \_\_\_\_\_

Für die Mieterin:

Für die Marktgemeinde Weyer:

(Bernhard u. Iris Pichler)

(Bürgermeister Gerhard Klaffner)

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Mietvertrag für die Wohnung 4464 Kleinreifling Nr. 132, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Familie Bernhard und Iris Pichler, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 7 Spitalsreform, Information von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer**

Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer informierte mit Schreiben vom 10.06.2011 alle Oö. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den einstimmigen Beschluss der Oö. Landesregierung über die Spitalsreform II.

Diese Information wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Debatte:**

GR Günther Neidhart teilt mit, dass seine Fraktion sich auf der Homepage der Oö. Landesregierung über die Spitalsreform ausführlich informiert hat. Er hat grundsätzlich gegen Kosteneinsparungen und Kostendämpfung nichts einzuwenden, hebt aber hervor, dass im Vergleich zu anderen Krankenhäusern in Oberösterreich die Bettenzahl in den Krankenhäuser Steyr und Schärding um 25 Prozent reduziert wurden.

GR Günther Neidhart vermutet, dass die angestrebte Spitalsreform sich zu einer Zentralisierung des Spitalssystems entwickeln könnte und befürchtet dadurch einen Qualitätsverlust für Weyer.

## **TOP. 8 Bericht der Ortsteilsprecher**

Die Ortsteilsprecher haben keinen Bericht abgegeben.

## **TOP. 9 Bericht „L(i)ebenswertes Weyer“**

Der Obmann des Vereins „L(i)ebenswertes Weyer“ hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

## TOP. 10 Allfälliges

### a) DA 1) Volksschule Weyer, Erhöhung des Kostenrahmens – Finanzierung

Die Prüfung des Kostenrahmens der neuen Volksschule Weyer hat einschließlich des Turnsaals den Betrag von € 4.415.497,00 ergeben. Darin sind auch der Architektenwettbewerb und die MwSt für die Schulmöbel enthalten.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft folgende Finanzierungsübersicht erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 - 2019	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
KG - Darlehen		1.243.497						1.243.497
Sonstige Mittel								0
LZ / BGD (Schulbau)	55.000		95.000	200.000	200.000	200.000	822.000	1.572.000
<b>BZ / Schulbau</b>	<b>55.000</b>		<b>95.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>822.000</b>	<b>1.572.000</b>
<b>BZ / Sonstige</b>	<b>28.000</b>							<b>28.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>138.000</b>	<b>1.243.497</b>	<b>190.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>1.644.000</b>	<b>4.415.497</b>

Das Bauprojekt führt die gegründete gemeindeeigene **Kommanditgesellschaft (KG)** durch.

Die in der Finanzierungsdarstellung für 2016 bis 2019 veranschlagten Schulbaufördermittel ("LZ / BGD (Schulbau)" und "BZ / Schulbau") werden wie folgt in Aussicht gestellt:

**2016 - 2018:** je 250.000,-- Euro und **2019:** je 72.000,-- Euro.

Bemerkt wird, dass Grundlage für die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2012 – 2019 angeführten Schulbaufördermitteln (LZ + BZ) der bisher genehmigte Kostenrahmen von 3,242.246,-- Euro Mischkosten ist. Der förderbare Kostenrahmen hat sich nunmehr um 1,145.071,- Euro auf 4,387.317,-- Euro Mischkosten erhöht. Über die Gewährung von weiteren Schulbaufördermitteln (LZ + BZ) für die Kostenerhöhung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Das Amt der O.ö. Landesregierung weist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf die Gewährung von weiteren Schulbaufördermitteln (LZ + BZ) – in einer bestimmten Höhe oder zu einem bestimmten Zeitpunkt – nicht besteht.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden vom Amt der Oö.. Landesregierung unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ die Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,

- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Allfällige in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Darlehen oder erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen hat nicht die Gemeinde aufzunehmen, sondern die KG. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Da die Gemeinde die Mobilien selbst anschafft, sind die dafür erforderlichen Kosten mit 207.600,-- Euro brutto veranschlagt. Die gewährten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind den einzelnen Investitionen aliquot zuzuordnen.

Die Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbaufördermittel (Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel) werden im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Die Aufsichtsbehörde verweist auch auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere wird auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist, hingewiesen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

### **Debatte:**

Die Finanzierung seitens der Gemeinde wurde bereits im Zuge der Information über die Volksschule ausführlich besprochen.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über den Neubau der Volksschule Weyer zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit 16 : 15 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: SPÖ: GR Andreas Hofer  
GR Ulrike Katzensteiner  
GR Eduard Lechner  
GRE Robert Ramsner  
GRE Alexandra Knez  
GRE Michaela Kohlhofer

ÖVP: GR Johannes Weißensteiner  
GR Monika Schoiswohl  
GRE Sabine Rußegger  
GRE Petra Buchriegler

WBL: GR DI Hermann Großberger  
GV DI (FH) Reinhard Hoffmann  
GR Johannes Rumetshofer  
GRE Rainer Hackl

FPÖ: GR Karl Haidinger

**b) Mehrkosten der Volksschule Weyer**

GR Bernhard Kühholzer weist darauf hin, dass bei der Endabnahme die Gemeinde mitwirken soll. Da in Regel bei der Prüfung Mängel festgestellt werden, wird der Generalübernehmer die Kosten reduzieren. Er ersucht um ein ausführliches Prüfprotokoll, um sicher zu stellen, dass die Kostenminderung auch an die Gemeinde weitergegeben wird.

**c) Bauten der Gemeinde**

GV Mag. Peter Ramsmaier regt an, dass die Bauträger dem Bauamt die kompletten Planunterlagen über alle Neubauten zur Verfügung stellen sollen. Da von der Neuen Heimat (Neubau Volksschule) und der Lawog (Hauptschule) noch keine Pläne vorliegen, ersucht er eindringlich diese äußerst wichtigen Informationen für die Gemeinde, nochmals anzufordern.

GV Mag. Peter Ramsmaier bemängelt, dass er schon drei Wochen lang auf ein Blitzschutzat-test für die Hauptschule wartet.

**d) Kanalgrabung in Kleinreifling / Seewiese**

GR Johann Berger macht darauf aufmerksam, dass der zunehmende LKW-Verkehr den Ort belastet, besonders die Kinder sind dadurch sehr gefährdet. GR Johann Berger verlangt, dass sich die LKW-Fahrer an eine angepasste Fahrweise halten sollen.

Auf seine Frage, wie die Gemeinde auf der Seewiese weiters vorgehen wird, antwortet der Vorsitzende, dass, wenn alle Grabungsarbeiten abgeschlossen sind, es Gespräche mit dem Bauhofleiter Tüchlberger und Herrn Aigner Heinz geben wird. Es ist vorgesehen, den Stegbereich aus zu hagern und eine Fahrverbotstafel für Autobusse und Pkw aufzustellen. Ausgenommen von dem Verbot werden die Anrainer und die Zubringerdienste sein.

**e) Workshop**

GR DI Hermann Großberger informiert, dass am Dienstagnachmittag, dem 20. September 2011, ein Workshop über „Radfahren im Alltag“ statt finden wird. Die genaue Uhrzeit und der Ort werden noch rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die Fraktionsvertreter sowie die Schulvertreter und der Elternverein sind sehr herzlich dazu eingeladen. Der Workshop ist auf 15 bis 20 Personen beschränkt, daher ist eine frühzeitige Anmeldung notwendig.

**f) Straßenbeleuchtung**

Auf die Frage von GR Ulrike Katzensteiner wann die Laternen am Abend abgeschaltet werden, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass ab 23 Uhr jede zweite Straßenlaterne ausgeschaltet wird. Herr Rudolf Stangl rüstet derzeit im gesamten Gemeindegebiet die Straßenbeleuchtung um.

GR Ulrike Katzensteiner bemängelt, dass in der Kalvarienbergstraße die Straßenbeleuchtung sehr oft ausfällt und dies besonders für ältere Personen sehr unangenehm ist.

**g) Urlaubsgrüße**

Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht allen, die noch ihren Urlaub vor sich haben einen wunderschönen Urlaub, den LehrerInnen noch schöne Ferien und all jenen, die gut von ihren Hochseereisen zurückgekommen sind, ein herzliches Willkommen in Weyer.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschriften vom 16.06.2011 (eine öffentliche und eine vertrauliche) zu genehmigen.

### Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt.  
Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift .....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: